

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 06.08.2026

Beschluss-Nr.: Pb-30-134/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 02.07.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Errichtung Spielplatz im Park**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **129.745,70 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **32.436,43 €** Objektbezogene Einnahmen: **97.309,27 €**Haushaltsbelastung: **32.436,43 €**Veranschlagung: **Ja** mit **130.500,00 €**Produktkonto: **55100.783100** FinanzH: **2026** ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	31.08.2026					



Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-134/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, den Amtsdirektor mit der Ausschreibung, der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter sowie der anschließenden Umsetzung des Spielplatzes im Park in Cammer zu beauftragen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Auf dem Spielplatz in Cammer sollte das Angebot an Spielgeräten erhöht und die generelle Attraktivität gesteigert werden. Unter der Leitung des Bürgermeisters wurde mit Gemeindevertretern und Bürgern ein Konzept für den Spielplatz erstellt. Auf dieser Grundlage wurde ein Angebot zur Kostenkalkulation eingeholt, welches sich auf 130.406,15 € belief und Fördermittel beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fördermittel im Rahmen von LEADER für eine Neugestaltung beantragt.

Geplant wurden folgende Spielgeräte:

Drehkarussell

Trampolin

Schaukelkombination

Sinnspielkombination (beinh. Klang- und Drehspiel sowie Maltafel)

Spielanlage in Form einer großen Windmühle

Kletter- und Balancierparcours

Palisadeneinfassung

Das Kostenangebot zur Antragsstellung belief sich im Juli 2025 auf 130.406,15 €. Eine Aktualisierung für den Fördermittelgeber aus dem Juni 2026 belief sich bereits auf 135.207,80 €. Da im Haushalt keine zusätzlichen Eigenmittel zur Deckung der Kostensteigerung zur Verfügung stehen und die maximale Fördermittelsumme zudem auf 97.805 € begrenzt ist, wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister, auf das Trampolin (5.462,10 € brutto) verzichtet, da dieses separat nachgerüstet werden kann. Die Maßnahme beläuft sich somit auf 129.745,70 €.

Mit Bescheid vom 23.06.2026 wurden 97.309,27 € für die Maßnahme bewilligt. Dies entspricht 75 % der Gesamtmaßnahme. Die weiteren 32.436,43 € sind als Eigenanteil zu leisten.

Weiterhin wurde die Erstabnahme, Umsetzung alter Spielgeräte sowie der einzubringende Fallschutz (Hackschnitzel) und Bodenaushub nicht im Fördermittelantrag berücksichtigt. Diese sind jedoch zwingend erforderlich, um den Spielplatz in Betrieb zu nehmen!

Die Amtsverwaltung schlägt daher vor, die im Angebot enthaltene Einfassung (60 lfdm) in Form von Robinienstämmen- sowie Palisaden (11.662 € brutto) im Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung als Eventualposition aufzunehmen und hier das Einsparpotenzial zu nutzen, um die Kosten für den Fallschutz, die Abnahmen sowie weitere eventuelle Zusatzkosten abzufangen.

Dies setzt jedoch voraus, dass das Entfallen der Einfassung nicht förderschädlich ist (wird derzeit geprüft).

Die Einfassungen in dieser Form sind in anderen Gemeinden nicht üblich, können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung nachgeholt werden.